



# Coronavirus

27. Januar 2021

Der Bundesrat hat eine Reihe von Beschlüssen zur Eindämmung und Bewältigung der Corona-Epidemie gefasst. Der Bund übernimmt neu die Kosten für Tests an Personen ohne Symptome, um besonders gefährdete Menschen besser zu schützen und lokale Infektionsausbrüche frühzeitig zu bekämpfen. Zudem passt er die bisherige Quarantäneregelung an. Die zehntätige Quarantäne kann ab dem 8. Februar 2021 verkürzt werden, falls sich die betroffene Person nach sieben Tagen auf eigene Kosten testen lässt und das Resultat negativ ist. Ausserdem regelt der Bundesrat, dass Ordnungsbussen verhängt werden können, wenn bestimmte Massnahmen nicht eingehalten werden.

Weitere Erläuterungen finden Sie auf [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch).

13. Januar 2021

Der Bundesrat verlängert die im Dezember beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen. Restaurants sowie Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen bleiben bis Ende Februar geschlossen.

Der Bundesrat verschärft zudem ab **Montag, 18. Januar** die nationalen Massnahmen:

# Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



## Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



## Schutz besonders gefährdeter Personen

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



## Private Treffen mit maximal 5 Personen

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



## Homeoffice-Pflicht

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



## Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



## Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Verbot von Veranstaltungen



Ausgedehnte Maskenpflicht



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Regeln für Skigebiete



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

Weitere Erläuterungen finden Sie auf [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch).

## 29. Dezember 2020

Die Standeskommission kommt nach Überprüfung der epidemiologischen Lage zum Schluss, dass die Skigebiete im Kanton Appenzell I.Rh. wieder geöffnet werden können. Den Betreiberinnen und Betreibern kann per 30. Dezember 2020 eine Bewilligung erteilt werden.

Medienmitteilung

## 28. Dezember 2020

Ab dem 4. Januar 2021 beginnt in Appenzell I.Rh. die offizielle Impfaktion gegen das Corona-Virus. Da in den ersten Wochen nur eine begrenzte Anzahl an Impfdosen zur Verfügung steht, wird bei der Reihenfolge der Gruppen, die geimpft werden sollen, eine Priorisierung vorgenommen.

Medienmitteilung

Weitere Informationen zum Impfen

## Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



### Geschlossen:



Restaurants  
und Bars



Museen und  
Bibliotheken



Sportbetriebe  
und -anlagen



Zoos und  
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und  
Unterhaltungsbetriebe



### Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung;  
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr  
sowie an Sonn- und Feiertagen.



### Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren;  
verzichten Sie auf nicht notwendige  
Reisen und Ausflüge.

### Weiterhin gilt:



Ausgedehnte  
Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang  
nur in Familie und Schule

10

Private Treffen mit  
max. 10 Personen



Verbot von  
Veranstaltungen



Homeoffice  
(Empfehlung)

15

Treffen im öffentlichen  
Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale  
geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel  
(Empfehlung)

5

Max. 5 Personen  
bei Sport und Kultur



Regeln für  
Skigebiete



R&lt;1

Kantone können bei guter  
Lage Schliessungen lockern

-16

Ausnahmen für unter  
16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht  
an Hochschulen



Kontakte  
reduzieren



Handhygiene  
beachten



Maske  
tragen



Abstand  
halten



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

Der Bundesrat hat am 18. Dezember weitere Massnahmen beschlossen, welche ab dem 22. Dezember 2020 bis am 22. Januar 2021 gelten.

- **Gastronomiebetriebe werden geschlossen.** Für die Festtage gibt es keine Ausnahmen. Offen bleiben dürfen nur Betriebskantinen, Schulkantinen in obligatorischen Schulen sowie die Restauration für Hotelgäste. Take-Away-Angebote und Lieferdienste bleiben erlaubt.
- **Sportbetriebe werden geschlossen.** Im Freien darf Sport in Gruppen bis maximal 5 Personen weiterhin getrieben werden. Profispiele können ohne Zuschauerinnen und Zuschauern weiterhin stattfinden. Sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin erlaubt.
- **Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen.** Museen, Kinos, Lesesäle von Bibliotheken, Casinos, botanische Gärten und Zoos sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Kulturelle Aktivitäten bleiben in Kleingruppen möglich. Veranstaltungen mit Publikum bleiben verboten. Alternative Veranstaltungsformen bleiben gestattet, zum Beispiel online übertragene Veranstaltungen.
- **Kapazitäten von Läden wird weiter eingeschränkt.** Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in Einkaufsläden aufhalten dürfen, wird weiter eingeschränkt. Die maximale Personenzahl ist dabei abhängig von der frei zugänglichen Ladenfläche.

In allen Läden gelten zudem weiterhin strenge Schutzkonzepte.

- **Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause**

Weitere Erläuterungen finden Sie auf [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

## 11. Dezember 2020

Der Bundesrat hat am 11. Dezember weitere Massnahmen beschlossen. Die Massnahmen gelten ab dem 12. Dezember 2020 und sind bis zum 22. Januar 2021 befristet.

Beachten Sie bitte weiterhin die **Hygiene- und Verhaltensregeln**. Zusätzlich gilt Bundesweit insbesondere folgendes:

- Restaurants, Bars ab 19 Uhr geschlossen
- Museen, Lesesäle von Bibliotheken, Läden und Märkte sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen
- Verbot von Veranstaltungen (Ausnahmen: Gottesdienste, Beerdigungen, politische Kundgebungen, Versammlungen Legislative)
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit maximal 5 Personen

Weiterin gilt:

- Private Treffen mit maximal 10 Personen (Empfehlung: aus maximal zwei Haushalten)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Discos und Tanzlokale sind geschlossen
- Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule
- ...

Weitere Erläuterungen finden Sie auf [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

## Erläuternder Bericht zu den Massnahmen ab dem 19. Oktober 2020

| Typ                                                                                 | Titel                                               | Dokumentdatum |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------|
|  | Erläuternder Bericht zur Revision des StKB COVID 19 | 19.10.2020    |

## Gesundheits- und Sozialdepartement

Contact Tracing

### Kantonale Anlaufstellen

#### Covid-19-Hotline

(Anmeldung Covid-Tests / allgemeine Covid-19-Infos)

Telefon +41 71 788 75 57

E-Mail [info.hotline@ai.ch](mailto:info.hotline@ai.ch)

#### Impf-Hotline

(Anmeldung Impfzentrum / allgemeine Infos zur Impfung)

Telefon +41 71 788 99 66

### Anzahl Fälle

Stand 5. Februar 2021, 12.00 Uhr

- 846 laborbestätigte Fälle (kumuliert)
- 15 Todesfälle (kumuliert)
- 39 gemeldete Hospitalisationen (kumuliert)
- 2 Personen im Spital (aktuell)

- 28 Personen in Isolation (aktuell)
- 41 enge Kontaktpersonen in Quarantäne (aktuell)

Den Verlauf der Lage sowie weitere Angaben finden Sie unter [www.covid19.admin.ch](http://www.covid19.admin.ch)

## Leichte Sprache



## Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit

- für die Bevölkerung  
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#) 

**Bliib fit - mach mit!**

Ein Bewegungsprogramm für zuhause, speziell für Seniorinnen und Senioren des Kantons St. Gallen 

## Informationen zu Schutzmasken

[Webseite BAG](#) 

IMPRESSUM

WEBMASTER

[GESETZSAMMLUNG](#) 

[GEOPORTAL](#) 

JOBBS

MEDIEN

Kantonale Verwaltung  
Appenzell Innerrhoden  
Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell

[Kontaktformular Ratskanzlei](#)

Telefon +41 71 788 93 11

[Öffnungszeiten](#)

